



GASTEIG ZU HYGNA

IN

REITH IM ALPBACHTAL

TIROLER ERBHÖFE

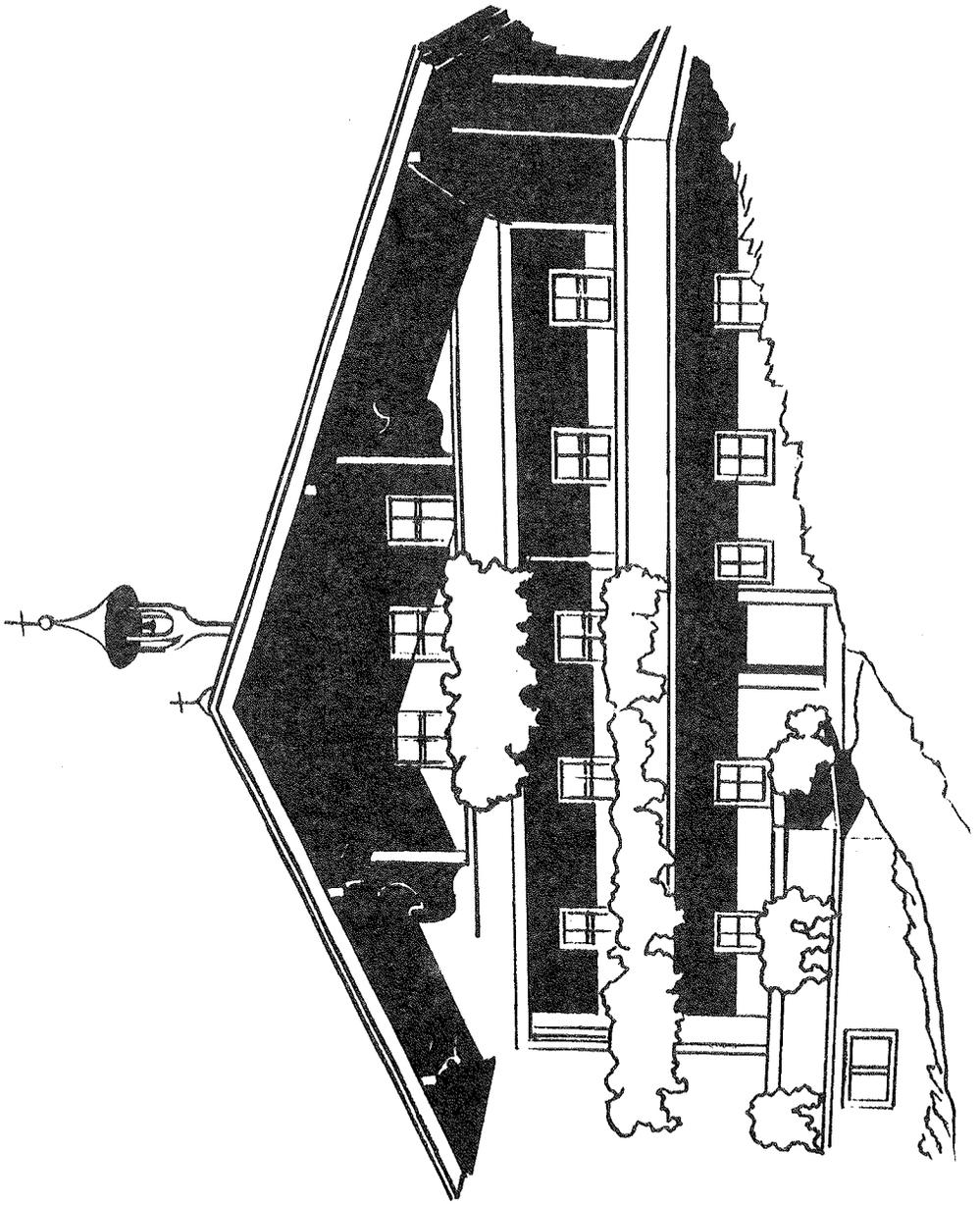
Herausgegeben vom Tiroler Landesarchiv  
Schriftleitung:  
Landesarchivdirektor Hofrat Dr. Eduard Widmoser

Nr. 3

GASTEIG ZU HYGNA  
IN  
REITH IM ALPBACHTAL

zusammengestellt  
von  
Dr. Fritz Steinegger

Innsbruck 1976



## LAGE UND GRÖSSE DES HOFES

Auf einem von einem Graben und Wald begrenzten Hang liegt der eine Einheit bildende Hof "Gasteig" in Hygna Nr. 5 (KG Hygna EZ 29 I) und besteht aus Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und Hofraum (Bp. 77), 2 Futterstadeln (Bp. 73 und 78), 1 Hausmühle (Bp. 76), 1 Obstgarten (Gp. 789), 2 Äckern (Gp. 788/2 und 793/1), 7 Wiesen (Gp. 783, 784, 785, 788/1, 793/2, 799 und 800), 6 Weiden (Gp. 787/1, 790, 791, 792, 795 und 796) und 6 Wäldern (Gp. 780/1, 786, 787/1, 787/2, 794 und 801/1), die teilweise unproduktiv sind. Die Gesamtfläche der Liegenschaft beträgt 36,65 ha. Die Kulturflächen zerfallen in 5,05 ha Ackerland, 0,15 ha Obstanger, 5,05 ha mehrmähdige Wiesen, 0,85 ha Hutweiden, 23,49 ha Wald und 2,03 ha sonstige unbebaute Flächen.

Mit dem Gut ist das Wasserbezugs-, Quellfassungs- und Ableitungsrecht auf der Gp. 823 der EZ 30 I KG Hygna (Hochlindhof) und die Dienstbarkeit des Fahrens zur Winterszeit auf der Gp. 781 der EZ 37 I KG Hygna (Jaggler, Jagglerhof) verbunden.

Im Norden grenzt Gasteig an die Alpbacher Ache, die Nachbarhöfe sind im Nordosten der Hof Unterlind (Bp. 89), im Südosten die Höfe von "Hochkolba" (Bp. 91, 92, 93 und 94), im Süden der Hof Oberlind (früher "beim Rauchen" Bp. 84), im Südwesten das Gut im Holz (Bp. 81) und im Westen die Höfe Obereggen (Bp. 68) und Untereggen (Bp. 72).

Der Familienname Astner ist in Tirol laut der Sippenliste, die um 1940 angelegt wurde, in den Orten Brixen im Thale, Brixlegg, Ebbs, Fügen, Hall i.T., Hart im Zillertal, Hopfgarten, Innsbruck, Itter, Kössen, Kufstein, Mils, Münster, Niederndorf, Niederndorferberg, Reith im Alpbachtal, Rettenschöss, Sautens, Schwaz, Vomp, Weer, Westendorf und Wörgl, also besonders im Unterinntal, im Bezirk Kitzbühel und dann auch im Eisack- und Pustertal weit verbreitet. Nach Auffassung des Tiroler Namenforschers Professor Dr. Karl Finsterwalder enthält der Familienname Astner den Begriff "Aste" (Voralp, Niederalp). Der Name dürfte wahrscheinlich auf eine später zu einer Dauersiedlung gewordene Niederalp zurückgehen.

Ortsnamenbezeichnungen mit Asten sind urkundlich bezeugt 1312 bei Münster als "Awsten" (lies: Austen) und das Dorf Enderast nächst Te-

renten, weiters der Weiler Ast bei Pflersch sowie beispielsweise der Hofname Ast Onach (Karl Finsterwalder, Die Familiennamen in Tirol und den Nachbargebieten und die Entwicklung des Personennamens im Mittelalter, Schlern-Schriften 81, Innsbruck 1951, Seite 142).

Joseph Pohl (Reith bei Brixlegg, Schlern-Schriften 186, Innsbruck 1959, Seite 164-165) und B. Eberl (Die bayerischen Ortsnamen als Grundlage der Siedlungsgeschichte, München 1925/26) sagen übereinstimmend, daß schon der Hofname Gasteig (Gastög) auf ein hohes Alter deutet. Sie erklären ihn mit jähem Anstieg, das sich aus dem mittelhochdeutschen Wort "gāhstīc" gebildet hat, oder sehen einen Zusammenhang mit dem althochdeutschen "gasteigi", das wäre ein Ort, wo mehrere Steige zusammentreffen. Zutreffender erscheint mir aber die Hofnamenerklärung von Karl Finsterwalder (vgl. Josef Schatz - Karl Finsterwalder, Wörterbuch der Tiroler Mundarten, Schlern-Schriften 119, Innsbruck 1955, Seite 206), der den Hof- und Flurnamen "gastaig" als Steilweg interpretiert, wofür die Rotte Gasteig bei Kirchdorf in Tirol ein überzeugendes Beispiel ist.

Die Frage, ob Gasteig jemals ein Urhof war, aus dem durch Teilung die ebenfalls der Grundherrschaft Kloster Seeon unterstandenen Nachbargüter Ober- und Unterlind, die ursprünglich zusammen das Gut Lind bildeten, hervorgingen, bedarf noch einer eingehenden Untersuchung anhand seeonischer Klosterarchivalien im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München.

Im Rattenberger Salbuch von 1416 (Tiroler Landesarchiv, Urbar 89/1, Folio 154) erfahren wir genaueres über die Grundherrschaftszugehörigkeit, die jährlichen Steuern, die Grundzinsleistungen des Hofes und daß in der Familie 5 Personen lebten. Es heißt darin: "Item Jackel von Gastag siczt hinder dem von Sewn vnd dint im 1 potig weins vnd gibt zu vogtey der herschaft zu maystewr vnd herbstewr 7 lb. pr., 2 kr., 4 v. vnd ist in zweifel, ob er der herschaft oder des von Sewn mit dem leib sey vnd hat 1 sün vnd 1 tochter"(Druckedition bei Hanns Bachmann, Das Rattenberger Salbuch von 1416, Innsbruck-München 1970, Seite 63, Nr. 316 (=Österreichische Urbare, 1.Abt., 4 Bd., I. Teil)). Daß das Gut Gasteig eindeutig dem Kloster Seeon grundherrschaftlich unterworfen war, beweisen die Seeon'schen Urbarbücher. So zinste man 1430 von "Gasteyg" 43 Kreuzer, 1 Denar Maisteuer uns eben-

soviel Herbststeuer an den bairischen Herzog (Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Kloster Seeon Urbar Nr. 29, S. 44 und 55 und auszugsweise Abschrift im Tiroler Landesarchiv, Urbar 129/1, Seite 21 und 25).

Im 15. und 16. Jahrhundert haben die Hofbesitzerfamilien häufig gewechselt. Das Kloster Seeon machte vom Freistiftrecht, das der Grundherrschaft gestattete, untüchtige Pächter jederzeit nach Ablauf eines Jahres, in zwingenden Fällen schon früher vom Hofe abzusetzen und auf das Gut einen anderen verlässlicheren Baumann zu setzen, sehr oft Gebrauch. Seit dem Jahre 1595 ist die Familie Astner (Ässtner) im Besitze des Hofes. Am 29. März 1595 kauften Jeronimus Ässtner und seine Frau Elspetha Hilleprant "Gasteig" von Frau Barbara Wurmb, die in letzter Ehe mit dem verstorbenen Leonhard Mayrhofer verheiratet war (Tiroler Landesarchiv, Verfachbuch Rattenberg 1630, Nr. 3, unfoliiert; das Verfachbuch von 1595 Jänner - Oktober fehlt).

Nach dem Steuerkataster von 1630 (Tiroler Landesarchiv, Kat. 9/2, Folio 51') besaßen "Jeronimus Ästner zu Gassteig" und seine Ehefrau Elspetha Hilleprant "die Herrngnad vnnnd Paumansgerechtigkheit des Guets Gassteig", das "so zimlich länprichig", also lawinengefährdet war und das sie käuflich an sich gebracht hatten. Zum Gutsbestand gehörten außer der Bauernbehausung Stadel, Stallung ein "wenigs Haimbholz" (das ist Eigenwald) und schlechte Weide. Die bewirtschaftete Hoffläche betrug 10 Tagbau, "zwei mannwiesen und zwei mannschneidmader" und der steuerliche Einheitswert wurde mit 900 Gulden angenommen. Der Bauer entrichtete jährlich dem St.Lambrecht-Gotteshaus und Kloster Seeon in Bayern 4 Gulden Stift- und Grundzins, für die Vogtei 47 Kreuzer und 2 Metzen "Mallfueter" (= Gerichtsabgabe), auf das Schloß Rattenberg 3 Metzen Vogteifutter und der St.Peter-Pfarrkirche zu Reith 2/3 vom ganzen Zehent, während 1/3 des Zehents der Pfarrer erhielt.

Jeronimus Ässtner hatte 6 Kinder, die Söhne Christian, Hans und Peter und die Töchter Dorothea, verehelicht mit Christoph Stolz in Hygna, Katharina und Anna.

Am 10. Juni 1630 überließ Jeronimus Ässtner seinem Sohn Christian Ässtner den Hof (Tiroler Landesarchiv, Verfachbuch Landesgericht Rattenberg



1630, Nr. 3, unfoliiert), der am 24. November 1657 von Wolfgang Hochmuett am Kogel dessen Anteil an der Alm "Vorderschleimbs" (=Vorderschleimsalm, Gemeinde Eben) in der Herrschaft Rottenburg mit 5 Rindergrasrechten samt der Gebühr im Käsekessel, an der Kaser, am Kasten, an Bedachungen, Hagen und Mulsen (= Holzriesen) um 39 Gulden 10 Kreuzer gekauft hatte (Tiroler Landesarchiv, Verfachbuch Landgericht Rottenburg 1657, unfoliiert). Zuvor hatte er schon am 6. Juli 1652 mit seiner Frau Magdalena Wurzegger von ihrer Schwester Barbara Wurzegger und von ihrem Schwager Hans Luech "am Harperg" Auftriebsrechte für 15 Stück Großvieh auf der Alm "Vorderschleimbs" des verstorbenen Schwagers bzw. Bruders Hans Wurzegger "zu Welzenperg" durch Erbverzicht erworben (Tiroler Landesarchiv, Verfachbuch Rottenburg 1652, unfoliiert). Von dem 1652 unverheiratet verstorbenen Bruder Hans Wurzegger erbten am 3. Jänner Magdalena und ihr Gatte Christian Ästner das Gut "Wölzenperg" am Kogel (in der Pfarre Reith), das ein ganzes Lehen des Frauenklosters Mariathal war (Tiroler Landesarchiv, Verfachbuch Rattenberg 1652, Nr. 1, unfoliiert).

Abt Kolumban von Seeon schloß am 15. Dezember 1660 mit der oberösterreichischen Regierung einen Vergleich, der dem Kloster Seeon die Urbareinkünfte von seinen in Tirol befindlichen Gütern für die nächsten folgenden 40 Jahre garantierte und die Ablösung der Naturalabgaben in Geld regelte. Das aus diesem Anlaß aufgezeichnete Klosterurbar (1660) vermerkt: "Christan Ästner dient von dem gut Gasteig 1 poting wein" oder 5 Gulden 15 Kreuzer und 12 Kreuzer Herrensteuer (Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Kloster Seeon Urbar Nr. 14, Folio 54, Abschrift im Tiroler Landesarchiv, Urbar 129/1, Seite 53).

Im Frühjahr 1661 übersiedelten die Eheleute Christian und Magdalena Ästner für dauernd auf das Gut "Wölzenperg" und übertrugen die Bewirtschaftung des Gasteiggutes ihrem verheirateten, am 28. Februar 1639 geborenen Sohn Hans Ästner, dem sie dann wegen Altersgebrehen vor dem Landgericht Rattenberg am 6. Dezember 1661 das Eigentumsrecht im vollen Umfange über das Gasteiggut mit allem Zubehör, Holz, Holzgewächs, "Pluembbesuch", Viehtrieben, Weiden, Wegen, Steigen, Stegen, Zäunen, Hagen, Wasser, Wasserleitungen und Durchfahrtsrechten zur

Weide, zum Wald und zu den Feldern überschrieben. Dafür mußte der Übernehmer dem Vater Christian Ässtner zu Georgi (24. April) 1662 750 Gulden ausbezahlen. Weiters behielt sich der Vater das Recht vor, falls er vom Gut "Wölzenperg" zu seinem Sohn in das Gasteigut ziehen wolle, bei ihm bis zu seinem Tode zu wohnen, ihm den Lebensunterhalt, wollene und leinene Bettwäsche und ein sauberes Bett in gesunden und kranken Tagen zu gewähren. Schließlich wurde noch abgesprochen: wenn eine Besitzveränderung beim Gut zu "Wölzenperg" (Weizenperg) eintreten sollte, so soll das Gut "Wölzenperg" dem schielenden Sohn Hans Ässtner, soweit es sein Augenleiden zuläßt, zur Bewirtschaftung zufallen (Tiroler Landesarchiv, Verfachbuch Landgericht Rattenberg 1661, Heft 9, ohne Folienangabe). Noch am gleichen Tage errichteten Christian und Magdalena Ässtner ihr Testament, in dem sie die vorausgegangene Besitzaufteilung wiederholten. Sie bestimmten auch, daß jedes der drei namentlich nicht genannten unverheirateten Kinder bei seiner Verheiratung vom Vater Christian Ässtner 150 Gulden und von der Mutter 100 Gulden, eine Kuh, ein komplett aufgerichtetes Bett, eine Truhe mit Schloß und "Panth", ein Ehrkleid und die Bezahlung einer Hochzeitsmorgensuppe zur Aussteuer erhält. Sollten die Testamentserriechter vor ihren Kindern sterben, so sollte von den drei unverheirateten Geschwistern das tauglichste den Vorrang auf die Übernahme des elterlichen Besitzes haben. Der bereits verheirateten Tochter Gertraud Ässtner, vermählte Prunner, sicherten sie zu den ausbezahlten 200 Gulden Heiratsgut im darauffolgenden Jahr 1662 die Ausrichtung von noch 50 Gulden zu, damit keines der Kinder benachteiligt werde.

Hans Ässtner war in erster Ehe mit Maria Prosser verheiratet. Aus dieser Ehe stammte der Sohn Peter. Nach ihrem Tode vermählte er sich am 6. Mai 1674 zum zweiten Male mit Maria Hechenplaichner, mit der er die Kinder Georg, Simon, Kaspar, Christian, Margaretha und Barbara hatte. Aus Altersgründen traten Hans und Maria Ästner am 20. September 1714 das Gut dem ältesten ledigen volljährigen Sohn Georg Ästner ab. Neben der lebenslänglichen Versorgung der Eltern, mußte er ihnen jährlich 1 Star Weizen, 10 Pfund Butterschmalz und 1/4 Kalb gesondert beistellen. Für das von der Mutter eingebrachte Vermögen von 300 Gul-

den hatte der Hofübernehmer jährlich 3 1/2 Prozent Zinsen zu zahlen und den weichenden Geschwistern das Kapital von je 200 Gulden, zusammen 1.500 Gulden, mit 4 Prozent Verzinsung auf dem Hof still liegen zu lassen. Der verheirateten Schwester Margaretha standen nur mehr 150 Gulden Abfertigung zu, da sie bei Ihrer Verheiratung schon 50 Gulden empfangen hatte. Jedem der Weichenden wurden noch eine mittlere Kuh und eine versperrbare Holztruhe oder 15 Gulden sowie bei der Hochzeit eine Morgensuppe zugesprochen. Den unverheirateten Brüdern mußte Georg Astner für die Anschaffung eines Hochzeitskleides einen Speziestaler zu 2 Gulden beistellen. Die Schwester Barbara Astner bekam als Hochzeitsausstattung ein oberes und unteres Federbett, ein paar "harbene" und ein paar "werchene" Leintücher (Tiroler Landesarchiv, Verfachbuch Landgericht Rattenberg 1714/1715, Folio 130-137).

Seinen Besitzanteil an der Alm "Vorderschleimbs" vermehrte er durch geschickt abgeschlossene Verkaufsverträge. Als am 1. August 1722 Peter Schisling von Reith 10 Kuhauftriebsrechte samt den Almgebäudeanteilen an Peter Säppl von Reith zum Preise von 130 Gulden und 2 Gulden verehrten und 3 Gulden verzehrten Leitkauf verkaufte, konnte er es durchsetzen, daß Peter Säppl zum gleichen Betrage zu Gunsten Georg Astners vom Kaufvertrag zurücktrat (Tiroler Landesarchiv, Verfachbuch Landgericht Rottenburg 1722, Folio 444-444').

Wie gut Georg Astner gewirtschaftet hatte, das zeigt die Besitzeinantwortungsurkunde vom 21. Februar 1774 (Tiroler Landesarchiv, Verfachbuch Landgericht Rattenberg 1774, Folio 213-228): Nach seinem Tode im Jänner 1774 hinterließ Georg Astner (Astner) die Witwe Walburga geborene Löderer und 8 Kinder. Und zwar: Georg Astner, Bauer zu "Unterharsperg" bei St. Gertraudi, Andreas Astner, Bierfratschler im Gebiet von St. Gertraudi, ledigen Johann Astner, minderjährigen Peter Astner, Maria, Gattin des Josef Hueber beim Schwärzenberger zu Reith, Katharina, Frau des Josef Kern zu Ögg, Ursula, Frau des Thomas Hechenplaickner zu "Kirschnä" (= Gut Kirschtner in Hygna) und ledige Agnes Astner. Im Insitzvertrag vom 21. Februar 1774 fiel der Hof an den jüngsten Sohn Peter, für den der Nachbar Andreas Thumer beim "Thumer" zu "Hochkolbach" die Vormundschaft führte. Bei der gerichtlichen Vermögensaufnahme war der Gutswert 3.800 Gulden. An ein-

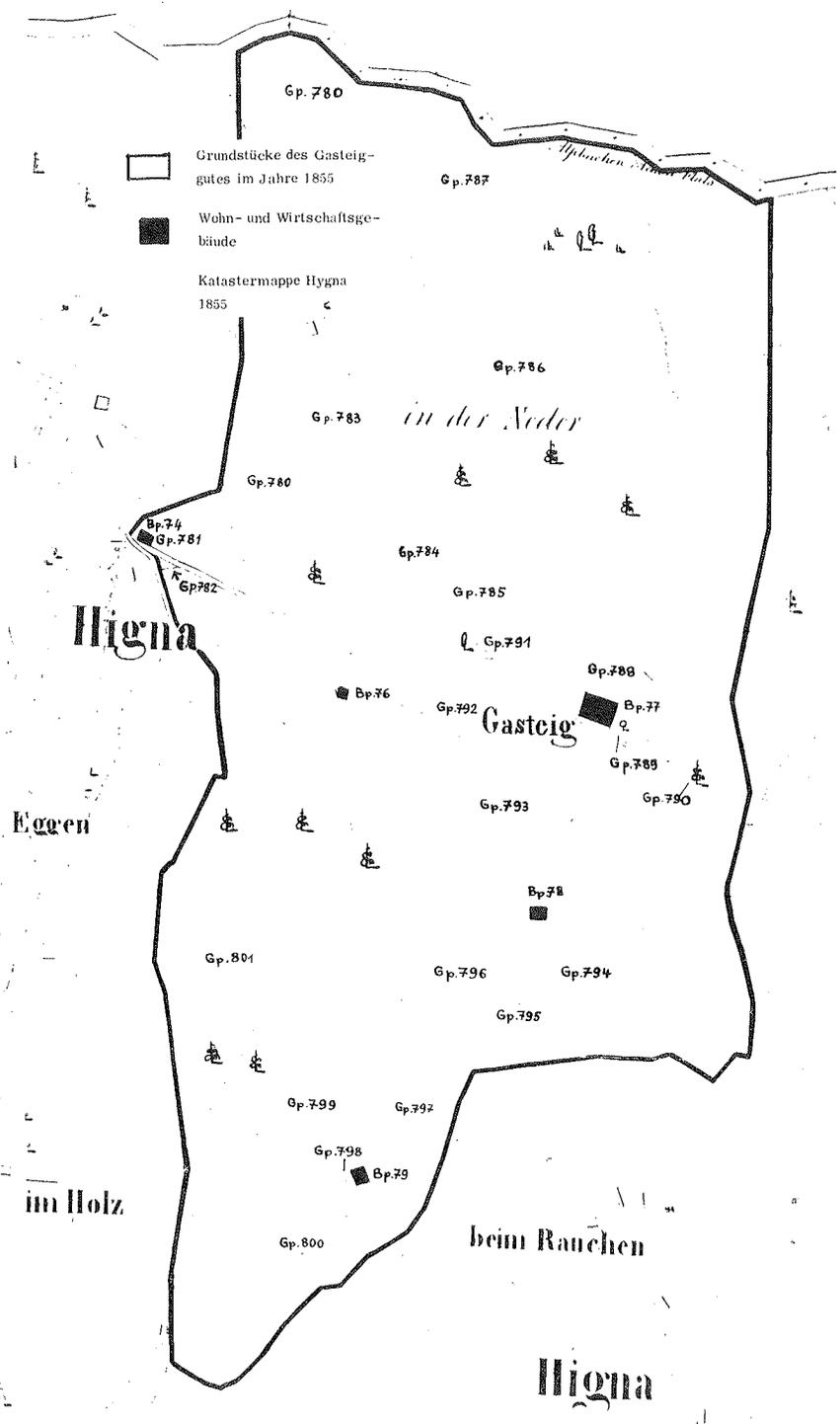
zutreibenden Geldaußenständen wurden 4.058 Gulden ermittelt. Hauptschuldner waren die Brüder Andreas Astner mit 1.100 Gulden und Georg Astner mit 400 Gulden und die Schwestern Maria Hueber und Katharina Astner mit je 400 Gulden. Darlehen bezogen Peter Schisling auf der "Untern Öggen" (258 Gulden), Michael Gschösser zu "Kerschpäm" am Kogel (100 Gulden), Matthäus Schisling beim "Schwäbl" (100 Gulden), Lorenz Ampferer beim "Pitl" in Hygna (250 Gulden), Kaspar Schisling zu "Perchä" (100 Gulden), Herrnhauswirt Simon Maderspacher in Brixlegg (200 Gulden), Johann Häberl zu "Winckl" (50 Gulden), Peter Naschberger zu "Schöffach" (300 Gulden), Jakob Schisling zu "Clemä" in der Pfarre Reith (300 Gulden) und Josef Thumer "beim Stolzen" in Reith. Demgegenüber betrug der Schuldenstand 1.825 Gulden. Unter den Gläubigern erscheinen die Mutter Walburga Astner mit 1.015 Gulden, die St. Leonhardskirche auf der Wiese oberhalb Kundl mit 500 Gulden und Matthias Moser beim Jakober im Zuhaus mit 200 Gulden. Die Mutter von Georg Astner genoß das lebenslängliche Wohnrecht und hatte Anspruch auf jährlich 3 Star Roggen, 2 Star Weizen, 26 Pfund Butterschmalz und 26 Pfund Fleisch, täglich 1/2 Wiener Maß frische Milch und wöchentlich 5 Eier. Von den Geschwistern, die vom Hof abwanderten, erhielt jedes 400 Gulden Pflichterbe. Da die verheirateten Geschwister, ausgenommen Ursula Hechenplaickner, schon ausbezahlt waren, blieben noch 1.200 Gulden Erbschaftsgeld zu liquidieren. Nach Abzug aller Ausgabenposten kamen noch 548 Gulden zur Verteilung. Für geleistete Arbeit am Hof bekamen die Schwester Agnes 43 Gulden und der Bruder Johann 25 Gulden und alle Erben je 60 Gulden. Die unverheirateten Geschwister sollten bei ihrer Verheiratung folgende Mitgift bekommen: Johann Astner 1 Kuh, 1 Kasten, 1 Rock, 1 Paar Socken, 1 Hut, jedoch wenn er ledig blieb, 1 Strohbett und 1 Bettstatt; Agnes Astner 1 Federbett, 1 Bettstatt, 1 Kuh nach ihrer Wahl, sofern sie nicht heiratet, 1 Strohbett, 1 Bettstatt und für die Kuh 18 Gulden. Beiden sollte bei Verheiratung die übliche Morgensuppe gereicht werden. Heirateten sie nicht, so konnten sie 4 Wochen lang Zuflucht suchen.

Im Maria-Theresianischen Steuerkataster von 1775, Kat. 9/10, Folio 336-341, Kat.Nr. 133, Litt.A-0, wurde das Gut "Gastögg" auf 1.093 Gulden geschätzt, die Hofgebäude (Feuerstattbehausung, Stadel, Stall und Remwerk (= Heuboden) mit Nr. 550 signiert, nahmen die Fläche von

80 Klafter ein. Der Baugrund betrug 13.080 Klafter, wovon die Hälfte angebaut und die andere Hälfte jedes Jahr als Egart liegen gelassen wurde. Als Anbauflächen sind ausgewiesen: das Kastefeld (2.530 Klafter mittelmäßiger Qualität), das Neubuchfeld (1.250 Klafter ganz schlechter Gattung), das Prunfeld (2.750 Klafter mittlerer Qualität), das Mitterfeld (4.500 Klafter teils mittlerer und teils guter Boden) und das Perrfeld (2.050 Klafter gar schlechter Gattung), in dem ein Heustadel stand. 6.450 Klafter waren Wiesen und der 200 Klafter große Obstanger wurde als Frühmahd genutzt. Die Wiesengründe, das "Anewand" beim Mitterfeld (2.500 Klafter mit Futterstadel Nr. 552), das Galtmahd beim Perrfeld (1.900 Klafter mit Heustadel Nr. 553), das heruntere Galtmahd (150 Klafter), das Galtmahd Wischberg (1.500 Klafter) und das Galtmahd in der Puinten (400 Klafter) warfen infolge der recht unterschiedlichen Bodenarten einen geringen Futterertrag ab. Daher entfielen 6 1/2 Jauch 40 Klafter auf Äcker, 13 Mannmahd 240 Klafter auf Frühmäher und 12 1/2 Mannmahd 200 Klafter auf Galtmäher. 5.000 Klafter oder 10 Morgen abrutschgefährdeter Wald waren mit Brennholz besetzt, auf einer Heimweide wurden im Sommer 4 Stück Vieh gehalten. Der Hof grenzte an Michael Hechenplaikner, Simon Wörgler, Simon Bischofer und an die Alpbacher Ache. Peter Astner besaß dazu ein Zuhäusl, das "Gratzenhäusl" genannt (Hausnummer 551), im Schätzwert von 30 Gulden und ein angrenzendes 200 Klafter großes Frühmahd zu 4 Gulden und eine Hausmühle zu 14 Gulden taxiert.

Der jährliche Grundzins an das Kloster Seon betrug 6 Gulden, die Herrensteuer 4 Kreuzer, das Vogteigeld 44 1/4 Kreuzer, das Mahlgeld 3 Kreuzer und der Vogteihafer 2 Bischofer Metzen (= 7/32 Wiener Metzen). Das k.k. Urbaramt Rattenberg zog vom Hof jährlich 1/2 und 1/64 Wiener Metzen Vogteihafer ein und für die Hausmühle mußte dorthin 5 Kreuzer Wasserfallzins gereicht werden. Der Zehent an die Pfarrkirche Reith wurde in Geld mit 2 Gulden 24 Kreuzer abgelöst, der jeweilige Pfarrer bekam anstelle des 1/3 Zehents 15 Pfund Butterschmalz.

Peter Astner hatte mit seiner Frau Walburga Thumer, getraut 17. April 1780, 5 Kinder: Peter, Josef, Bauer am Anger, Anna, Gattin von Johann Köchl in Brixlegg, Kaspar und Maria, Frau des Georg Gruber am Naschberg. Nach seinem Tode am 2. Februar 1829 ging der Hof ohne



Grundstücke des Gasteig-gutes im Jahre 1855

Wohn- und Wirtschaftsgebäude

Katastermappe Hygna  
1855

Gp. 780

Gp. 787

Gp. 786

Gp. 783

Gp. 784

Gp. 785

Gp. 791

Bp. 76

Gp. 792

Gp. 788

Bp. 77

Gp. 789

Gp. 790

Gp. 793

Bp. 78

Gp. 801

Gp. 796

Gp. 794

Gp. 795

Gp. 799

Gp. 797

Gp. 798

Bp. 79

Gp. 800

beim Rauchen

Hygna

Hygna

Eggen

im Holz

in der Neger

Gasteig

Schulden am 19. Februar 1829 auf den am 2. Jänner 1790 geborenen und am 1. April 1871 gestorbenen Sohn Kaspar Astner über, der die Geschwister mit zusammen 3.350 Gulden abzugelten und für die Versorgung des geisteskranken Bruders Peter und der betagten Mutter aufzukommen hatte. Vor 1829 kaufte eine staatliche Finanzbehörde Gasteig, denn in der Verlassenschaftsabhandlung von 1829 ist der Hof schon grundrechtbar dem k.k. Rentamt Schwaz gewesen (Tiroler Landesarchiv, Handlungsprotokoll Landgericht Rattenberg 1829, Folio 115-125).

Die Aufhebung der vom Mittelalter herrührenden Abgaben ging ganz reibungslos vonstatten. Mit Erkenntnissen der k.k. Grundentlastungs-Bezirkskommission Rattenberg vom 25. und 26. Juni, 19. und 31. Juli 1850, Nr. 31912, 31983, 40999 und 41017, wurden 176 Gulden 23 Kreuzer Ablösungssumme vorgeschrieben, die Kaspar Astner sofort bar erlegte.

Kaspar Astner heiratete am 20. Jänner 1823 Maria Gang, die ihm ebenfalls 5 Kinder gebar: Kaspar, Ursula, verehelicht mit Matthäus Naschberger, Maria, Michael (geboren 29. September 1833, gestorben 13. Mai 1913), der zu Lebzeiten des Vaters am 16. Mai 1865 Gasteig überlassen bekam und Jakob Astner. Vom Aktivvermögen 9.972 Gulden 48 Kreuzer (der Hof war 2.100 Gulden, Inventar, landwirtschaftliche Geräte, Futtermaterialien und Vieh 700 Gulden wert), entfiel auf jedes der Geschwister 2.000 Gulden Erbteil, der regelmäßig am Georgentag mit 3 1/2 Prozent zu verzinsen und über halbjähriger Kündigung auszuhändigen war. Der Schwester Ursula Naschberger schuldete Michael Astner an Erbgut nach Abrechnung der früher erhaltenen 875 Gulden und einer Rückzahlungsschuld ihres Gatten Matthäus Naschberger bloß 950 Gulden.

Der Besitzer hatte dem Bruder Kaspar Astner 1 Bettstatt, 1 aufgerichtetes Bett, bestehend aus 1 Unter-, 1 Oberbett, 1 Polster und 1 Kissen, und 1 bemalten Stehkasten beizustellen. Die Schwester Maria Astner durfte sich im Falle der Verheiratung die drittbeste Kuh, 1 mittleres Kalb und 2 Schafe auswählen, die Morgensuppe auf 6 Tische, 1 Bettstatt, 1 Kommodkasten, 1 bemalten Stehkasten, 1 Unter-, 1 Oberbett, 1 Polster und 1 Kissen ansprechen. Zog sie den Ledigenstand vor, so gebührte ihr nur 1 Bettstatt samt Unter- und Oberbett, Polster und Kissen. Das Heiratsgut des Bruders Jakob Astner

bestand in 1 Kuh nach der zweitbesten Wahl, in der Morgensuppe auf 6 Tischen, 1 bemalten Bettstatt, 1 Stehkasten, 1 Unter- und Oberbett, 1 Polster, 1 Kissen, sofern er aber ledig bleiben wollte, so schuldete man ihm nur 1 Stehkasten und ein einfaches Bett zu geben. Die ledigen Geschwister konnten das Zuhäusl, das um 1850 Johann Kern bewohnte, lebenslänglich holzfrei benutzen, und der Hofbesitzer war verpflichtet, ihnen die erforderlichen Schindeln zum Dach und jedem 2 Star Weizen und 4 Star Roggen unentgeltlich zuzuwenden.

Die vorbildliche Agrarverfassung Tirols, die im Nordtiroler Unterland die Erbrechtsvorschriften des bayerischen Landrechtes bis ins 19. Jahrhundert hinein in Geltung beließ, zeichnet sich durch die altbewährte Altersversorgung aus, die bis zur Einführung des bürgerlichen Pensionsversicherungsgesetzes vom 12. Dezember 1969, verlautbart im BGBI. Nr. 28/1970, praktisch in Anwendung gelangte. Wir sehen, daß die Altbauern das Wohnrecht am Hofe in der Stubenkammer genossen, die nötige Leib- und Bettwäsche, jährlich 2 Star Weizen und 4 Star Roggen, monatlich 2 Pfund Butter, im Winter täglich 2 Maß und im Sommer 1 Maß gute Milch und wöchentlich 4 Eier ansprachen. Starb ein Ehepartner, so reduzierten sich die vereinbarten Naturalleistungen auf die Hälfte. Auch auf die Obstversorgung wurde Bedacht genommen, weshalb sich die Hofübergeber das Eigentumsrecht an einem Apfelbaum ober dem Hause vorbehalten. Die Mutter erhielt überdies jährlich 7 Pfund gebrechtes Haar. Zur Bestreitung kleinerer Anschaffungen und als Taschengeld bezahlten alle Kinder der Mutter lebenslänglich den um Martini jeden Jahres fälligen 3 1/2 prozentigen Zins vom Kapital der 525 Gulden österreichischer Währung. Daß Todfall- und Begräbniskosten aus dem mitübergebenen Bargeld zu bestreiten waren, braucht nicht eigens betont zu werden. Das heute vielfach zu Unrecht hochgespielte Generationenproblem, die unvermeidlichen Konflikte, die im Zusammenleben alter und junger Menschen in einem Haushalt auftauchen, sind nicht erst von der modernen Psychologie, sondern schon viele Jahrhunderte vorher von der bürgerlichen Bevölkerung erkannt und zur Abwendung schädlicher Folgen dafür weise Maßnahmen getroffen worden. Sollte die Mutter Maria Astner (geborene Gang) wegen schlechter Behandlung am Hofe nicht mehr bleiben können, so waren ihr

das Wohnrecht im Zuhäusl, freier Holzbezug und statt Kost und Wohnung jährlich 18 Gulden österreichischer Währung zu gewähren (Tiroler Landesarchiv, Verfachbuch Bezirksgericht Rattenberg 1865, Folio 450-456').

Durch Zukauf des angrenzenden Kleinhauses Nr. 37 mit Stall und Heuboden am Häuslanger, im Ausmaß von 28 Klafter oder 101 m<sup>2</sup> und des dazugehörigen 144 Klafter oder 518 m<sup>2</sup> großen Obstangers (Kat.Nr. 136 alt, 30 neu; Bp. 73 und Gp. 779), für das ein Hilfszins von 10 1/2 Kreuzer Tiroler Währung in das Gasteiggut zu reichen waren, am 31. Dezember 1881 von Wolfgang Salvenmoser beim Mühlgrabenbräu in Erl um 400 Gulden österreichische Währung gelang es Michael Astner, den Gutsbestand endgültig zu arrondieren (Tiroler Landesarchiv, Verfachbuch Bezirksgericht Rattenberg 1882, Folio 7 und Kat. 9/35, Folio 43-44).

Drei Jahre nach der Hofübernahme heiratete Michael Astner am 16. November 1868 Katharina Hechenblaickner. Diese Ehe war mit 9 Kindern gesegnet: Johann, Maria, verheiratete Neuhauser zu Rauchen in Hygna, Katharina, verehelichte Hechenblaickner "zu Häusl in Hochkolbach", Walburga, Ursula, Anna, Genovefa, Juliana, Lehramtskandidatin in Zams, und Notburga. Am 28. März 1910 einantwortete der betagte Michael Astner den Hof seinem Sohn Johann (geboren 16. November 1878, gestorben 7. März 1955), der bei ihm als Knecht in Dienst stand. Im Ausge- dingübereinkommen wurden nachstehende Leistungen an den Hofübergeber festgelegt: Die lebenslängliche Benutzung der Stubenkammer als Schlaf- zimmer, täglich den gedeckten Tisch, jede Woche 2 Kronen Zehrgeld, im Winter täglich 1 Liter und im Sommer 1/2 Liter frische Milch, jede Woche 1/2 kg Butter und 4 Eier, die Tragung der Krankenpflege-, Arzt-, Medikamente- und Begräbniskosten, da in Österreich das Bauern-Kran- kenversicherungsgesetz vom 7. Juli 1965 erst mit seiner Verlautbarung am 29. Juli 1965, BGBI. Nr. 219, in Kraft trat. Der Pflichterbtteil der Geschwister, 4.600 Kronen, wurde nicht sofort ausbezahlt. Er brauchte nach Maßgabe der jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse unter Ein- haltung einer halbjährigen Kündigungsfrist allmählich angewiesen zu werden, war aber mit vierprozentiger Verzinsung wertgesichert. Anstelle der Beistellung der ortsüblichen Hochzeitsausstattung für die Geschwister - ein Brauch der zu Beginn des 19. Jahrhunderts unzeitgemäß empfunden

wurde und im Abkommen begriffen war - wurde Bargeld (400 Kronen) bevorzugt und auf Möbel verzichtet (Tiroler Landesarchiv, Verfachbuch Bezirksgericht Rattenberg 1910, Folio 534-538).

Über Ansuchen des Johann Astner vom 19. Jänner 1934 erteilte die Tiroler Landesregierung nach Überprüfung der Besitzübertragungsurkunden in den Verfachbüchern und Grundbuch Hygna in Entsprechung des Landesgesetzes vom 17. März 1931, LGBI. Nr. 7, am 26. April 1935 die Bewilligung zur Führung der Bezeichnung "Erbhof" und als äußeres Kennzeichen, am Wohnhaus die Aufschrift "Erbhof" und den "Tiroler Adler" nach einem vom Verein für Heimatschutz in Tirol vorgeschlagenen Entwurf anbringen zu lassen. Gleichzeitig übermittelte ihm das Präsidium der Landeshauptmannschaft für Tirol das vom Verein für Heimatschutz gestiftete und von der Tiroler Landesregierung genehmigte "Ehrenzeichen" für die Erbhofbesitzer, das nur vom jeweiligen, aus dem Mannesstamme der Familie Astner geborenen Hofeigentümer auf der linken Seite des Rockaufschlages getragen werden durfte. Mit Beschluß des Bezirksgerichtes Rattenberg, TZ 591 vom 28. Mai 1935, wurde die Bezeichnung "Erbhof" am Kopf des Gutsbestandsblattes der Liegenschaft EZ 29 I KG Hygna angemerkt.

Im Zuge des Güterwegausbaues wurden gemäß Vertrag vom 26. Juni 1950 Teilflächen von den Gp. 780/1, 785, 788/1, 788/2, 790, 791, 793/1, 801/1 und 786 im Gesamtausmaß von 3.747 m<sup>2</sup> abgeschrieben und mit der Wegparzelle, Gp. 967 der EZ 14 II KG Hygna, vereinigt (Bezirksgericht Rattenberg, Urkundensammlung 1950, TZ 25).

Johann Astner jun. hat das 20,55 ha große Nachbargut im Holz am 25. April 1953 von Johann Bacher in Reith Nr. 27 zum Preis von 150.000 Schilling zugekauft (Bezirksgericht Rattenberg, Urkundensammlung 1953, TZ 336).

Am 18. Mai 1955 wurde dem jetzigen Erbhöfbauern, Johann Astner jun., geboren 12. April 1920, verheiratet seit 21. April 1952 mit Anna geb. Thumer, der Hof gemäß der Verlassenschaftsabhandlung nach dem am 7. März 1955 erfolgten Tod des Johann Astner sen. eingantwortet.

Von früher Jugend an ist Johann Astner in der bäuerlichen Standesvertretung und politisch aktiv tätig, ging es ihm doch darum, die Zielsetzungen der bäuerlichen Wirtschaft, die Lebensstandardanhebung, die Handhabung des Landwirtschaftsgesetzes, das im "Grünen Plan" aufgestellte Konzept des Förderungsprogrammes der Tiroler Bergbauern und den wirtschaftlichen Aufbau der Heimatgemeinde Reith zum Erholungsdorf zu verwirklichen. Seit 1957 gehört er dem Tiroler Landtag an, von 1956-1968 war er Bürgermeister von Reith, seit 1961 ist er Bezirksobmann des Tiroler Bauernbundes für den Bezirk Kufstein und wurde 1967 zum Präsidenten der Tiroler Landwirtschaftskammer gewählt, welcher verantwortungsvollen Aufgabe Johann Astner zum Wohle des Tiroler Bauernstandes weiterhin fleißig nachkommt.

Es versteht sich von selbst, daß der Hofeigentümer die nicht mehr aufzuhaltenden Strukturveränderungen in der Landwirtschaft der letzten Jahrzehnte, Produktionsumstellungen, Grundzusammenlegungen und den Einsatz moderner Landmaschinen auch am Gasteiggut praktizierte. Diese Entwicklung führte am 17. November 1969 zu einigen Kulturflächenumwidmungen. Es erfolgte zunächst die Löschung der Gp. 798 (Wiese) infolge Vereinigung mit der Gp. 799 und dann die Kulturänderung der Gp. 780/1 von Wald in Wald unproduktiv, der Gp. 783, 785, 799 von Acker in Wiese, der Gp. 784 von Weide in Wiese, der Gp. 787/1 von Weide in Wald unproduktiv, der Gp. 787/2 von unproduktivem Wald in unproduktiv, der Gp. 794 von Wiese in Wald (Aufforstung) und der Gp. 796 von Wiese in Weide (Bezirksgericht Rattenberg, Urkundensammlung 1969, TZ 1586).

Bei der erhebenden Erbhoffeier anläßlich des Erntedankfestes am 3. Oktober 1976 in Reith überreichte Landeshauptmann Eduard Wallnöfer an Johann Astner und an die anderen mit ihm geehrten 12 Reither Erbhofbauern den in Bronze gegossenen Adlerschild.

Die kurze Hofgeschichte veranschaulicht deutlich, daß im Wandel der Jahrhunderte vom Gut nie Grundstücke aus wirtschaftlicher Not abverkauft werden mußten und unsäglicher Arbeitsfleiß von 9 Generationen im leistungsfähigen Hof stecken, der 381 Jahre lang ununterbrochen im Besitz ein und derselben Familie ist.